



I. Abteilung: Abhandlungen.

Zur Vita S. Romani Dryensis.

Von Dr. P. Beda Franz Adlhoeh, O. S. B. in Metten.

Vorbemerkungen.

1. Der hl. Abt Roman, welcher im römischen Martyrologium unter dem 22. Mai genannt wird, hat verschiedene Bezeichnung:

Er heißt Roman von Subiaco, weil er die erste Periode seines Lebens zu Subiaco verbrachte und dort dem hl. Benedikt ein hilfreicher Genosse und Freund war; er heißt Roman von Dryes, weil er in späterer Zeit nach Gallien auswanderte und in der Gegend von Auxerre zu Dryes eine klösterliche Niederlassung gründete; er heißt Roman von Fontrouge (Fontis Rogi, Fonsrogi), weil der Name jener Siedelung im Laufe der Zeit variiert oder vielmehr mißverstanden und verderbt wurde.¹⁾

2. Das gleichzeitige Quellenmaterial (aus dem 6. Jahrh.) für das Leben dieses hl. Abtes ist äußerst dürftig, und beschränkt sich auf einige gelegentliche Notizen in der Vita S. Benedicti und in der Vita S. Mauri.

Die einzige Monographie aus älterer Zeit stammt aus dem Ende des 9. Jahrhunderts und liegt vor in der sogenannten Vita S. Romani auctore Gislebarto. Sie zerfällt in 3 Abschnitte:

- a) in die eigentliche Biographie;
- b) in die Geschichte der verschiedenen Translationen bis zum Ende des 9. Jahrh., wozu noch eine Bergung der Reliquien aus dem 11. Jahrh. kommt;
- c) in die Sammlung einer Reihe von Wundern, deren letzte Einträge dem 11. Jahrh. angehören.

3. Alle spätere literarische Beschäftigung mit dem hl. Abte Roman und seinen Schicksalen ist verhängnisvoll beeinflusst durch die mehrfache Verwirrung,

¹⁾ *Fons rogi* ist Verderbnis aus *fons Drogi*; *fons Drogi* aber bedeutet dasselbe wie das urkundliche *Drogi* oder *Troja* = Drye, Dryes. Vgl. Leclerc, Vie de St. Romain. p. 56 ss. — Mabillon, Acta SS. O. S. B. saec. I, tom. I³, 80, n. 5 not. a.

welche in die Chronologie des hl. Benedikt und in die älteste Geschichte seines Ordens eingedrungen ist. Als normgebender Verbreiter dieser Verwirrung muß wohl Petrus Diaconus von Cassino betrachtet werden.¹⁾

Auf dieser von Petrus beliebten Grundlage ruhen z. B. die Sublacenser Annalen des Mirzius, welche bei der Frage um S. Romanus zu verhören sind; auf ihr ruhen ebenso gar viele Ansätze Mabillons, der zur eingebürgerten Chronologie (nach eigener Versicherung) nur deshalb sich bequemte, weil er positiv Besseres im Augenblick nicht zu bieten wußte; auf ihr ruhen desgleichen die Daten bei Leclerc, dessen Monographie über den hl. Roman vom Jahre 1893 wir selbstredend im Folgenden des öfters nachprüfen; auf ihr ruhen leider auch noch die allerjüngsten Forschungen bei Dom L'Huillier in seinem höchst beachtenswerten Buche: »Le Patriarche Saint Benoît« 1905.

Die nachstehenden Untersuchungen ihrerseits machen von der Überzeugung Gebrauch, daß ein Teil der von Petrus Diaconus gegebenen und seither in allgemeine Aufnahme gekommenen Zeitangaben als sich selber widersprechend und mit sonstigen Nachrichten unvereinbar kein Recht habe, in alle Zukunft weiter geschleppt zu werden.

4. Die eben erwähnte Publikation: *Vie de Saint Romain, éducateur de Saint Benoît, abbé et fondateur de Dryes-les-belles-fontaines (diocèse de Sens) par l'abbé C. Leclerc, curé de Dryes 1893. Paris Mignard. VI. 312. 8^o* ist neben der alten Vita S. Romani vom Ausgange des 9. Jahrhunderts die einzige Monographie des Heiligen im größeren Stil, und verfolgt wie jene vorwiegend asketische und erbauliche Ziele. Diesem Hauptzweck wird das Buch in mehr als alltäglicher Weise gerecht und verdient daher vollauf die ihm von verschiedenen Seiten gewordene Anerkennung.

In kritischer Beziehung läßt die Arbeit von Leclerc freilich manches zu wünschen übrig, wie seinerzeit von der Revue bénédictine t. X (1893), p. 554—555, und den Analecta Bollandiana t. XIII (1894), p. 172 s. bemerkt wurde. Doch reichen derlei Mängel in keiner Weise aus, um der »*Vie de Saint Romain*« den Wert eines ganz verdienstlichen und entschieden förderlichen Beitrages zur Hagiographie völlig abzuerkennen. Die topographischen Angaben²⁾ und Forschungen, die fleißige Benützung der einschlägigen Literatur, die Verwertung der lokalen Traditionen, die Geschichte der Reliquien bis auf die Jetztzeit, die Publikation einer Reihe von Akten aus dem erzbischöflichen Archive, das genauere Eingehen auf so manche, kritisch recht heikle Frage etc. gereichen der wissenschaftlichen Richtung des Herrn Verfassers unstreitig zur Empfehlung, und führten zu Vorschlägen oder auch Resultaten, die kein gewissenhafter Forscher auf diesem Gebiet geringschätzig behandeln darf.

* * *

¹⁾ Die falsche Datierung: *M. Cassino* *gegr. c. 528* fällt aber nicht dem Petrus diac. zur Last, sondern hatte schon in der Mitte des 11. Jh. in Cassino selber Platz gefunden.

²⁾ Sehr willkommen sind die beigegebenen 7 Photographien (S. Blasius = S. Roman bei Subiaco, Sacro specu etc.).

S. Romanus.

I. Die Vita S. Benedicti im zweiten Buch der Dialoge des P. Gregor des Großen ¹⁾ erwähnt cap. I. einen Mönch, namens Romanus, welcher dem hl. Benedikt als junglichem Einsiedler in der Anioschlucht bei Subiaco um 502—505 hilfreich und freundschaftlich zur Seite stand und in edelster Weise besonders um dessen Unterhalt sich verdient machte:

Monachus quidam Romanus nomine hunc (sc. Benedictum) euntem reperit, quo tenderet inquisivit. Hujus cum desiderium cognovisset, et secretum tenuit et adjutorium impendit eique sanctae conversationis habitum tradidit²⁾ et in quantum licuit ministravit... tribus annis quem sibi ad manducandum subripere poterat diebus certis Benedicto panem ferebat.

Diese Art freundschaftlicher Unterstützung Benedikt's durch Roman erreichte ihr Ende, als der Osterbesuch eines im entfernteren Umkreise wohnenden Priesters die seitherige Verborgenheit des Einsiedlers von Sacro Specu (bei Subiaco) dauernd durchbrach.³⁾

Seit jenen Ostern ca. 505 entschwindet bei Gregor im I. II. dial. der Mönch Romanus völlig unserm Gesichtskreis.

II. Erst nach beinahe vier Dezennien begegnet uns der ehemalige Romanus von Subiaco wieder als Kloostervorsteher in Gallien 543 bei Faustus von Cassino und Glanfeuil in der Vita S. Mauri.

Auf der Reise nämlich von Cassino gegen Le Mans vernimmt der hl. Maurus in Auxerre (wohl auf seine Nachfrage hin), Roman von Subiaco baue in der Nähe (bei Fons rogi) ein Kloster, beschließt, denselben aufzusuchen, und kommt mit seinen 4 Gefährten: Faustus, Antonius, Constantianus und Simplicius am 20. März 543 bei Romanus an. Nach fast dreitägigem Aufenthalte verabschieden sich die Gäste am 23. März und setzen ihre Reise fort.⁴⁾

Der Besuch in Fcntrouge (oder Dryes) wird vom Augenzeugen Faustus in einer Weise geschildert, daß dem achtsamen Leser unschwer einleuchtet: Für die Begleiter des hl. Maurus

¹⁾ Siehe die Ausgabe von Rup. Mittermüller, 1880. Ratisbonae. Pustet. 8^o. Auf diese beziehen sich unsere Zitate.

²⁾ L. c. p. 10. Der Ausdruck: *sanctae conversationis habitum tradidit* darf nicht mit Mabillon (Ann. O. S. B. I, 4 b), Mittermüller (l. c. p. 10 not. 3), Leclerc (p. 15 6), L'Huillier (S. Benoît p. 70) etc. auf Übermittlung eines Mönchshabits gedeutet werden, sondern besagt bloß eine Anweisung und Handleitung zum Asketenleben. — Die Lokaltradition von Subiaco, welche den Ort jener Einkleidung zu bestimmen weiß, kann nur als romantische Legende gelten, die einer falschen Exegese aus ziemlich späterer Zeit entstammt.

³⁾ Vita S. Bened. l. c. cap. I. p. 11/2.

⁴⁾ Vgl. St. Be. Ci. 1905, 210, 212.

ist S. Roman eine neue, bisher nicht gekannte Persönlichkeit, für Maurus selber aber ein alter Freund und eine lebendige Erinnerung an gemeinsam verlebte Tage.¹⁾

Das zwischen Roman und Benedikt ehemals bestandene Verhältnis charakterisiert jener Bericht des Faustus teils mit den Worten und Ausdrücken Gregors in der Vita S. Benedicti, (welche ausdrücklich als benützte Quelle von ihm genannt wird), teils durch Prädikate, welche Eigengut des Faustus sind und von seiten des hl. Maurus ihm übermittelt waren.

Audiens autem B. Maurus opinionem S. Romani monachi, qui beatissimo Patri nostro Benedicto in initio adiutor et cooperator existit, ut in historia vitae ejus plenissime invenitur, quique per revelationem Gallias petens coenobium²⁾ in eodem pago (sc. Autissiodorensi) in loco, qui Fons-rogi nuncupatur, aedificabat, petiit duces itineris nostri (videl. Harderadam et Flodegarium), ut eo divertentes ibidem sacrosanctum Pascha celebraremus.³⁾

Durch Faustus erfahren wir also: Auch über die Zeit des Einsiedlerlebens hinaus stand Roman als „Helfer und Mitarbeiter“ dem der Öffentlichkeit⁴⁾ wiedergegebenen Benedikt zur Seite, bis er auf eine außerordentliche Veranlassung hin (*per revelationem*) den heimatlichen Boden mit Gallien vertauschte.

Es konnte aber Romanus Benedikts Mitarbeiter in Subiaco dauernd nur dann sein, wenn er der dortigen Klostersgemeinde sich anschloß.⁵⁾ In Cassino war Roman nie an der Seite Benedikts: Also betrifft das Prädikat „in initio . . . cooperator existit“ die Sublacensische Periode von 505 bis ca. 523.⁶⁾

Weiterhin fällt Romans Wegzug von Subiaco nicht etwa zusammen mit der Übersiedelung Benedikts nach Cassino ca. 523.⁷⁾ sondern ist veranlaßt durch eine „revelatio“ persönlicher Art. In welcher Weise diese „Eröffnung“ an Romanus herantrat, ob durch

¹⁾ Vgl. Vita S. Mauri: Acta SS. Boll. Jan. I, 1044 n. 30: „ipsi sanctissimi viri (Romanus et Maurus sc.) dulcia invicem perennis vitae serebant colloquia . . . cf. n. 32 ibid.

²⁾ Variante: *coenobium*. Acta SS. Boll. Maj V, 155, n. 7 A.

³⁾ Vita S. Mauri. A. SS. Boll. Jan. I, 1044 n. 29.

⁴⁾ *Cooperator* findet auf Roman keine volle Anwendung, solange Benedikt in seiner Höhle vergraben sozusagen keinerlei Wirksamkeit entfaltete!

⁵⁾ Die 12 Klösterchen Benedikts in Subiaco setzen voraus, daß die Zellen der Adeodatus-(Theodatus-)Genossenschaft geräumt wurden. Darum weiß die Sublacenser Tradition zu berichten, aus der Romanuszelle sei das Bened. Kloster S. Blasius geworden. Freilich irrt sie dabei mit der Chronik-Annahme, die Räumung derselben durch Romanus gehöre schon dem Jahre 499 an. Vgl. L'Huillier, S. Benoît p. 111/2.

⁶⁾ In der Zeit 502–505 ist Roman für Benedikt hauptsächlich *alitor* oder *nutritor* = *alumnus*.

⁷⁾ Vgl. über die Datierung: St. Be. Ci. 1905, 412–416. — Ibid. 1893, 656; [1888, 237].

innere Erleuchtung, ob durch Aufforderung von autoritativ-kirchlicher Seite, wird von Faustus nicht genauer bestimmt. Uns liegt der Gedanke am nächsten, in der genannten „revelatio“ eine von Auxerre nach Subiaco gelangte und von Benedikt gebilligte, möglicherweise sogar kräftig unterstützte Einladung zu erblicken, in welcher Romanus nach heißem Flehen um Erleuchtung schließlich Gottes Ruf und Willen anerkannte.

Weil nun beim Besuche 543 zu Fontrouge Maurus und Roman als nähere Vertraute sich darstellen, so müssen Beide ehedem in Subiaco geraume Zeit zusammengelebt haben, ja Romanus scheint viel später von Subiaco weggezogen zu sein als Maurus nach Cassino. Maurus aber war 523 (nach dem Tode des Florentius) keiner von denen, die mit Benedikt nach Cassino zogen, da ihn ja der Heilige ausdrücklich zurückschickte,¹⁾ er kann als Mitglied der Cassinensischen Gemeinde dagegen für 529 bei Gelegenheit der sizilischen Schenkung des Tertullus († 536) und dessen Klostereintritt postuliert werden.²⁾ Dementsprechend halten wir ceteris paribus einstweilen fest: S. Roman wanderte von Subiaco nicht aus vor ca. 529. Ob aber später und wie viel später, ist eine Frage für sich.

Wird das rein willkürliche Postulat fern gehalten, S. Roman sei nach Gallien gezogen, um dort Einsiedler zu werden, weil die seit ca. 513 immer stärker besiedelte Schlucht des Anio ihm zu solcher Lebensführung kein geeignetes Plätzchen mehr ließ,³⁾ so können wir die Notiz des Faustus über den im Gang befindlichen Klosterbau zu Fontrouge des Jahres 543 dahin deuten, daß Romans Auswanderung von vorneherein der Gründung einer gallischen Kolonie galt, und gewinnen dadurch zugleich einen schätzbaren Anhaltspunkt für die annähernde Datierung des Auszugs.

Als Maurus in Fontrouge eintrifft, ist Roman mitten im Bau seines Klösterchens begriffen; eine Kirche oder Kapelle war schon früher hergestellt;⁴⁾ eine kleine Genossenschaft ist bereits um ihn versammelt, freilich eine noch ziemlich unselbständige,

¹⁾ Vita S. Bened. c. 8, p. 29.

²⁾ Das ergibt allenfalls eine kritische Sichtung der verwirrten Angaben des Petrus diac., wenn man ihnen historischen Kern zubilligt. — Aus der Vita Mauri durch Faustus (l. c. I, 1039 ss.) könnte man auch zu einem späteren Termin gelangen: Faustus erzählt von Maurus in Cassino nur Episoden, die etwa der Zeit von 532—542 angehören.

³⁾ Die Meinung, Roman sei vor der Gründung des Kl. Dryes geraume Zeit in Gallien Anachoret gewesen, tritt m. W. vor dem 10. Jahrh. nicht ausgesprochen hervor und ist teils Produkt einer irrigen Exegese, teils Konsequenz falscher Datierung. Es verdient Anerkennung, daß D. L'Huillier (S. Benoît, p. 112) von dieser geläufig gewordenen Fabel sich emanzipierte.

⁴⁾ Der hl. Maurus hatte in dieser Kirche, aufs Pflaster hingeworfen, die Vision von Benedikt's Heimgang. Vita S. Mauri.

die der Handleitung des hl. Romanus, wie er selber bekennt, im Augenblicke nicht entraten kann. Alle diese Momente führen auf einige Jahre hinter das Frühjahr von 543 zurück. Wollten wir die Bauzeit zu Dryes parallel messen mit der von Glanfeuil, so hätten wir rund ein Lustrum vor 543 die Eröffnung der Mönchskolonie anzusetzen = ca. 538. Freilich zwischen Glanfeuil und Fontrouge walten erhebliche Unterschiede: Das Terrain der Siedelung bei Auxerre war sehr abgelegen, das von Glanfeuil eine alte, gallo-romanische Kulturstätte; hinter Romanus stand kein in den fränkischen Merowinger Reichen wohl begüterter Florus und kein machtvoller König Theodebert I, der den Neubau möglichst rasch vollendet sehen wollte — aber anderseits waren die Verhältnisse zu Dryes eben auch viel bescheidener und darum wesentlich anspruchsloser: Mithin besteht keine Notwendigkeit, einen größeren Zeitraum zwischen der Ankunft des Romanus und dem Besuche des Maurus als den vorgeschlagenen (etwa 538—543) zu heischen. Grund, Boden, Besitzrecht und Siedelungsauftrag fehlten nicht; ebenso wird der Stifter — wohl der damalige Bischof von Auxerre, Eleutherius, (seit 19./XII. 532, † nach 549) — an den allernötigsten Subsidien es nicht haben ermangeln lassen.¹⁾ Sonach wäre sogar ein etwas späterer Beginn, etwa um 540, ganz wohl denkbar.

Die vorgetragene Auffassung vom späten Abzug Romans ist nebenbei geeignet, etwas Licht in die Frage zu bringen, warum Gregor der Große in Subiaco nur 2 Rektoren kennt; der eine ist Benedikt selber, der aber die Leitung der Klöster am Anio schon 523 abgab. Der andere ist Honorat, welcher dem Papste persönlich bekannt war und noch 593/4, da Gregor den I. II. dial. schrieb, die Sublacensische Gemeinde regierte. Honorat starb, den Annalen des Mirzius zufolge, im Jahre 598, und hatte zum Nachfolger den Elias, unter welchem 601 Subiaco durch Piraten zerstört wurde. Die Mönche flüchteten nach Rom in das S. Erasmus-kloster²⁾ und blieben dort bis zur Restauration des Jahres 705.

Wäre bei unserer Datierung bei Gregor keine Lücke,³⁾ so wäre Honorat als Nachfolger Benedikts von 523 bis 598, also 75 Jahre lang das Haupt der Klostergemeinde in Subiaco gewesen! Eine so lange Vorstandstätigkeit ist offenbar unzulässig. Ist aber der Freund und „Mitarbeiter“ Benedikts, der hl. Romanus, bis

¹⁾ Ohne Zutun des Bischofes war die Gründung und Ansiedelung zu Fontrouge überhaupt nicht angängig. Will man lieber an einen andern Begaber denken, so mußte der Bischof selber doch mindestens durch seine Einwilligung das Unternehmen fördern.

²⁾ Vgl. Grisar, Gesch. Roms etc. 1901, S. 50.

³⁾ Es ist Gregor eigen, eine Reihe von Persönlichkeiten aufzuführen, durch einige Episoden zu charakterisieren, dann aber weiterhin völlig zu ignorieren.

gegen 538 (oder auch etwas darüber hinaus) in Subiaco anwesend und tätig, so wäre es mehr als rätselhaft, hätte ihn Benedikt nicht zu seinem Stellvertreter sich erbeten. Somit betrachten wir S. Roman als den Kongregationsleiter zu Subiaco von 523 bis ca. 538/540.

Wäre nun Honorat wirklich erst 598 gestorben, wie es bei Mirzius heißt,¹⁾ so hätte er immerhin noch rund 60 Jahre in Subiaco die Leitung der Kloster-gemeinde innegehabt. Doch auch 60 Jahre Regierungszeit bleiben etwas höchst auffälliges. Honorats Erwähnung bei Gregor als eines 593/4 noch Lebenden verlangt aber nicht das Jahr 598 als Todesjahr. Setzen wir an: Honorat stirbt ca. 595, so beläuft sich seine Amtsdauer auf etwa 57 Jahre. Dabei kann man sich, wenn man will, doch leichter beruhigen, als bei den von der Chronik-berechneten 69 Jahren. (529—598).

Vita S. Romani.

III. Gregors spärliche Mitteilungen über den hl. Roman in der Vita S. Benedicti waren von Faustus in seine Vita S. Mauri herübergenommen und durch die Besuchsepisode von Dryes vermehrt. Die Vita S. Mauri aber fand ihre endgültige Fassung nicht im Kloster des hl. Maurus, sondern zu Rom nach 604 im Laterankloster, wohin Faustus mit seinem gleichfalls überlebenden Gefährten Simplizius zurückgekommen war. Bis heute ist uns keine biographische Schrift über S. Roman (und S. Maurus) bekannt, die vor dem 9. Jahrhundert in Gallien selber verfaßt und veröffentlicht worden wäre.²⁾ Als jedoch eine Kopie der Vita S. Mauri aus Rom nach dem Frankenlande gekommen, durch Odo von Glanfeuil lesbar gemacht und der Öffentlichkeit um 863/4 übergeben war, regte die Vita S. Mauri zu Nachforschungen über den hl. Romanus, über die Geschieke seiner Reliquien und seiner Gründung, sowie zur Sammlung seiner Wunder an. Das Ergebnis dieser Bemühungen liegt uns vor in einer Vita S. Romani, die zumeist durch den Zusatz charakterisiert wird: *auctore Gisleberto*. Doch diese Angabe *auctore Gisleberto* ist nur für einen geringen Bruchteil der Vita S. Romani zu-treffend, insoferne nämlich die letzten Einträge einem Mönche des Klosters S. Remigii zu Sens eignen, der, wenn man dem Johannes Boscius in der Bibliotheca Floriacensis (II, 67 ss.) glauben

¹⁾ Die Tabulae Annales Chronaci Sublacensis Mirzii rechnen :

A. D. 499 S. Romanus s. Benedicti aitor Galliam petiit.

529 S. Bened. discessit a Sublacu et profectus est ad montem Casinum.
— S. Honoratus discipulus S. Benedicti abbas Sublacensis II^{us} praefuit annis 69.

598 S. Honoratus abbas obiit, successit Elias abbas III^{us}.

²⁾ Vgl. Mabillon, Acta Sanct. O. S. B. saec. I. = Vita S. Romani, observat. 3.

will, den Namen Gislebert führte ¹⁾ Die herrschende und landläufige Meinung, es sei die gesamte Vita S. Romani ein Erzeugnis erst des 11. Jahrhunderts, bedeutet einen entschiedenen Irrtum. Wie schon oben bemerkt (S. 267 n. 2), setzt sich die Vita S. Romani aus verschiedenen Teilen zusammen, die nicht zu einer Zeit und von einem Verfasser geschrieben wurden. Der älteste Teil = Biographie und Translationen des Heiligen, gehört dem ausgehenden 9. Jahrhundert an und ist geschrieben im Kloster des hl. Remigius zu Sens um oder nach ca. 892.

Lassen wir die Sammlung und Bearbeitung der Wunder des hl. Roman einstweilen außer acht und fragen vorerst unsere Vita S. Romani bezüglich ihres älteren Bestandtheiles (Leben und Translationen) möglichst unbefangen um ihr Entstehen, ihre Veranlassung, ihren Zweck, ihre Quellen, ihre Gewährsmänner u. dgl., so hören wir klipp und klar: ²⁾

Andere schriftliche Quellen über seinen Heiligen konnte der Verfasser der Vita S. Romani nicht auffinden als die Vita S. Benedicti und die Vita S. Mauri.

Es sei zwar nahezu undenkbar, meint er, daß keine einheimische Feder seit Romans Tode mit dessen Lobpreis sich beschäftigt habe — wenn augenblicklich keinerlei Spur zu entdecken sei, so erkläre sich das wohl durch die eben überstandene Hochflut der Normannenverwüstung — jedenfalls wäre es völlig unentschuldig, nicht wenigstens jetzt daranzugehen, dem Heiligen von Dryes ein schriftliches Denkmal zu setzen.

Wenn er dabei mit Wundern, die der Heilige der Voraussetzung nach zu seinen Lebzeiten noch gewirkt haben wird, leider nicht dienen könne, so doch mit solchen, die seiner eigenen Zeit angehören und die theils durch unmittelbare, theils durch mittelbare Augen- und Ohrenzeugen einwandfreien Charakters garantiert sind.

Derlei Aufklärungen und Geständnisse stellen uns einen Hagiographen vor, welcher es mit der Wahrheit halten will, so weit sie ihm eben erreichbar ist.

Welcher Zeit nun gehört dieser ehrliche Schreiber an?

Hat man bisher die Abfassungszeit der Vita S. Romani verkannt: Ihr Verfasser selber ist daran unschuldig. Er kennt die Vita S. Mauri, schreibt also nach 863/4; er berichtet von der Einschließung der Stadt Sens und dem Abzug der Normannen

¹⁾ Was jüngst Bouvier, hist. de l'église.. (Paris 1906) de Sens I, 289 293 u. 394 zur Sache äußerte, ist durchaus irreführend. Z. B. Gislebert wird dort wiederholt Mönch von Vareilles genannt — und doch gehört dieser Gislebert dem 11. Jahrh. an, während Vareilles seit 886 dauernd zerstört war etc.

²⁾ Siehe den Prolog der Vita, und vgl. unten S. 280 ff.

887; er macht Halt in seinem Bericht, sobald der Leib des hl. Roman im neugebauten Kloster S. Remigius vor Sens beigesetzt ist, d. h. ca. 892, wie Mabillon berechnete. Mithin wurde die Vita S. Romani verfaßt in der Zeit nach ca. 890.

Daß der Biograph nicht im Kloster zu Auxerre lebte, wie man vielfach glaubte,¹⁾ gibt er selber deutlich genug zu verstehen, da er sich als einen Eingeweihten des Vorstadtklosters St. Remi zu Sens dort verrät, wo er die Gründe der Rückverlegung aus Vareilles nach dem ursprünglichen Stammsitze Sens darlegt. Der Verfasser ist also Mitglied des Klosters S. Remigius vor Sens.

Und zwar ist es der Abt dieses Klosters selber, namens Bovo, der dem während der Normannenumlagerung 887 gestorbenen Abte Suavus in der Leitung der Klostergemeinde nachgefolgt war und das Neukloster mit Basilika baute. Dies folgt unweigerlich aus der bisher zu wenig beachteten und verwerteten Tatsache: Für alle seine Zeitgenossen aus der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts hat der Biograph ehrende und respektvolle Epitheta — einen ausgenommen, eben den Abt Bovo von St. Remi: Seine Person bleibt ohne Attribut, nur von der Basilika heißt es, sie sei ganz schön (satis pulchra) ausgefallen.

Dieser ebenso bescheidene wie ehrliche und gebildete Abt Bovo von St. Remi bei Sens ist also zweifellos der Verfasser des ältesten Bestandteiles (= lib. I.) der Vita S. Romani.²⁾

Auch für liber II. (= Wundersammlung) darf Abt Bovo bezüglich einer Anzahl von Nummern als erster Sammler und leitender Redakteur angesehen werden.

Wie alt Bovo bei Übernahme der Abteischafft 887 gewesen, und wie lange er regierte, läßt sich nur mutmaßlich abgrenzen.

Bei der Translation des hl. Roman von Auxerre nach Vareilles ao. 876 nahm er, wie sein Bericht darüber nahe legt, persönlich teil und zwar, wie es scheint, als junger Mönch von Vareilles. Nach dem Tode des Abtes Suavus (887) bedurfte es eines jüngeren und kräftigen Mannes, um auf „dem Schutt der alten Tage“ eine entwicklungsfähige Zukunft zu begründen. War Bovo damals etwa 35 Jahre alt, und nehmen wir an, er hätte ein Alter von rund 70 Jahren erreicht, so fiel sein Tod um (887 + 35) = 922 und stünde wenig ab vom Tode des Erzbischofes Gualterius I. (887—923), unter welchem er seine Vita S. Romani verfaßte.

*

¹⁾ Z. B. Mabillon, Acta SS. Bened. I³, 77 n. 5. Hurter, Nomenclator I³, 1009.

²⁾ Vgl. Kirchl. Handlexikon I, 719: Art. Bovo 3.

Wir wenden uns zur genaueren kritischen Analyse der Vita S. Romani im einzelnen.

Vitae S. Romani lib. I.: Prologus.

Acta Sanctorum Boll. Maj. V, 153 E—154 B.

IV. Der Prolog beginnt feierlich wie etwa eine festliche Ansprache am Gedenktage des Heiligen, ist aber keine solche, sondern eine weihevollte Widmung der nun in Angriff genommenen Biographie von seiten des Verfassers an seinen glorreichen Patron:

1. Adest nobis dies venerandae commemorationis beatissimi Romani, egregii Confessoris Christi; quae licet omnibus pie viventibus sit venerabilis et colenda, nobis tamen est praecipua devotione suscipienda, quos prouiores in ejus venerationem dignissima reddit affectio.

Hic enim noster est specialis patronus et certa provisio, quos sacratissima exornat praesentia, protegit meritis, virtutibus illustrat. l. c. p. 153. E.

Der Leib²⁾ des Heiligen befand sich zur Zeit, da der Prolog geschrieben ward, im Vorstadtgebiet von Sens im Kloster des hl. Remigius.¹⁾ Der Verfasser gehört unter dessen Mönche und datiert vom 22. Maj, dem jährlichen Gedächtnistag seines hl. Patrons, das Werk der Pietät.

Qui quondam beati patris Benedicti alumnus et in rebus divinis exstitit cooperator ac socius.

Das Wort *alumnus* hat im allgemeinen sowohl aktive wie passive Verwendung. (Vgl. Lexica). Abt Bovo nimmt es hier im aktiven Sinne = Ernährer oder Nährfreund und schränkt es im Gegensatz zur Sphäre der geistlichen und göttlichen Interessen auf die Sorge für den leiblichen Unterhalt ein. Das Prädikat *cooperator* ist aus der Vita S. Mauri aufgenommen. (Vgl. ob. S. 270.)

Das von Bovo beigefügte *socius* legt klar, von welcher Zeit derselbe die gemeinsame Tätigkeit versteht: Zu Beginn war Benedikt drei Jahre Anachoret, Romanus dagegen Künobit; von dieser Periode gilt also die Charakterisierung als Genosse und Gefährte nicht, sondern erst von den folgenden Entwicklungsstufen Benedikts.

Quem ad spiritalis agonis properantem tanquam miles emeritus et diutiore jam exercitatione instructissimus praefiator doctrina instruxit, pane aluit, exhortatione firmavit.

Beim Zusammentreffen mit Benedikt ist Romanus nach Bovos Zeichnung, die einige Metaphern aus Regula S. Bened. cap. I. variiert,²⁾ bereits ein völlig durchgebildeter Asket, der

¹⁾ Vgl. Vita l. c. p. 157, n. 15—17 und oben S. 275.

²⁾ Vgl. dort den Schlußsatz des Kapitels mit der Ausführung über Künobiten und Anachoreten am Beginne desselben.

dem Neuling mit Rat und Tat bereitwilligst zur Seite steht. Das konnte Romanus sein, ohne einen so bedeutenden Altersvorsprung vor Benedikt zu haben, wie ihn z. B. Leclerc fordert, der Romans Geburtsjahr ums Jahr 462/3 ansetzt. (l. c. p. 9.) Nach unserer Meinung ist S. Roman nur wenig älter als S. Benedikt und Bovos Darstellung scheint uns auf gleicher Basis zu ruhen.¹⁾

Vere felix, vere gloriosus, cui concessum est, ut illius educator existeret, qui monasticae religionis arcem jam super Christum fundatam quaquaversum per orbem nobiliter) excoleret, proveheret, sublimaret.*

Hat Benedikt das Verdienst, den vorgefundenen Monachismus ausgestaltet, verbreitet und vertieft zu haben, so ist es der Ruhm Romans, diesem Meister des Klosterwesens ein *educator* gewesen zu sein.

Der Ausdruck *educator* im Munde Bovos will recht verstanden sein. Es handelt sich dem Zusammenhang gemäß bloß um die Handleitung zum Asketen- und Kōnōbitenleben, deren hauptsächlichsten Normen und Mittel Benedikt selber lernen mußte und tatsächlich vor allem durch Romanus gelernt hat, da ja dieser ihm *sanctae conversationis habitum tradidit*, wie Gregor sich ausdrückte.²⁾ Keineswegs aber besagt *educator*, der hl. Benedikt hätte dem hl. Roman seine gesammte Bildung zu verdanken. Was Benedikt von Nursia, Rom und Enfide an Bildung bereits mitbrachte, konnte ihm der hl. Roman nicht weiter geben; und auch in monastischer Beziehung ward der anfängliche *educator* bald zum mehr passiven denn activen *alumnus* im Rahmen kollegialer Freundschaft.

Es ist daher Leclerc in diesem Betreff zu weit gegangen und hat Romans didaktisch-pädagogischen Einfluß auf Benedikt zu hoch hinaufgeschraubt (p. 14 ss.) Bovo tat seinerzeit das nicht, wie die Worte über Benedikt »*nobiliter excoleret, proveheret, sublimaret*« bekunden, und wie aus dem anschließenden Satze nicht minder erhellt:

Jure eos aequales meritis possidet coelum, quos in terris adhuc positos Christi charitas et germana dilectio inseparabiliter tenuit sociatos.

Unter Freunden herrscht Gütertausch: Vermittelte Roman die monastischen Elemente an Benedikt, so nahm jener von diesem zum Tausche und Entgelt die juristischen und organisatorischen

¹⁾ Vgl. Vita S. Rom. l. I, c. 1. n. 3 l. c.

²⁾ Es gereicht Bovo zur Ehre, daß seine Auffassung der Phrase Gregors im didaktisch-pädagogischen Sinn vom späteren Irrtum einer ganz materiellen Erklärung (= monastische Bekleidung) sich fern hielt. Vgl. ob. S. 269, A. 2.

^{*)} Vgl. St. Be. Ci. 1905, 20. Hat Bovo das *nobiliter* aus der hist. trl. S. Mauri des Odo v. Glanf. bezogen oder verrät sich etwa hier der Bearbeiter der Vita S. Severini Agaunensis aus dem 9. Jahrhundert? Oder war das *nobiliter* damals überhaupt in den Schulen beliebt?

wie theologischen Vorzüge und Gaben. Verbreiter des Mönchtums waren beide, Klostergründer desgleichen, Autodidakt keiner von ihnen.

Wenn Bovo, der Hagiograph, noch mehrfach die ausgesprochene Parallele zur Anwendung bringt, so darf er eine gewisse Autorisation von Seite Benedikts selber beanspruchen, insofern ja dieser beim Wegzuge von Subiaco keinen andern dem bisher gemeinsam gehegten Garten zum Behüter gab als eben den treuen Kompagnon Romanus! Es kommt dazu, daß, wie wir vermuten müssen (vgl. ob. S. 271), auf den Wegzug Romans nach Fontrouge seinerseits auch Benedikt einen nicht unbedeutenden Einfluß übte. Hatte Roman einst Benedikt Mut eingeschrieben, da dessen Jugend dem Anachoretentum zu widersprechen schien, so war es wohl hauptsächlich Benedikt, der die Bedenken des gealterten Roman gegen Übernahme einer ausländischen Klostersiedelung zerstreute.

Nach einer Reihe nicht eben uneleganter Lobpreisungen seines Patrons als heiligen Asketen zieht Bovo die Folgerung:

Idcirco haec breviter perstringimus et veluti quasdam conversationis ejus lineas ducimus, quia quod non sine magno cordis dolore dicimus, nusquam eam scriptam reperire valuimus.

Bovo hat geforscht und gesucht wie vor ihm Odo nach Notizen über den hl. Maurus, war jedoch bezüglich seines hl. Romanus minder glücklich. Wie kam das?

2. *Et quidem tanti viri actus et miracula non dubitamus fuisse scripta; esset quippe inhumanissimum, immo impium, suppressi silentio, quae per famulum suum ad profectum multorum Deus operari dignatus est; sed incandescente contra ecclesiam immanissima persecutione, adeo ut plurimis vel fugientibus vel in necem occumbentibus maxima raritas superesset Christianorum . . . hoc modo sicut et aliorum multorum Sanctorum, sic etiam vitam hujus de quo loquimur Patris perditum iri contigit, dum unusquisque cogitabat magis, qualiter vitam morti jam jamque imminenti eximeret quam ut custodiendis proferendisque libris operam daret (l. c. p. 153, 154).*

Wenn Bovo es als moralisch gewiß erachtet, es habe einmal eine Biographie des hl. Roman gegeben, so brauchen wir ihm hierin keineswegs beizupflichten. Dafür aber, daß über Romanus und seine Gründung am Ende des 9. Jahrh. keinerlei schriftliche Notizen mehr aufzufinden waren, gibt er wohl den richtigen Grund an: die Lücken der Klostersgeschichten jener Periode¹⁾ wie namentlich auch der *Gesta episcoporum Autissiodorensium* kommen unstreitig in erster Linie auf Rechnung der wirren und wilden

¹⁾ Vgl. Landreau, *Vicissitudes* etc. 1905, 1—3.

Verhältnisse, die unter den letzten Merowingern, sowie bei den ewigen Normannen-Einfällen herrschten. Dazu kommt, daß Font-rouge nicht allzulange einer ruhigen und gesicherten Weiterentwicklung sich erfreute, wie aus der Geschichte der Translationen genügend erhellt.

Wie will nun Bovo eine *Vita S. Romani* schreiben, wenn ihm keine Quellen zu Gebote stehen?

Er antwortet, leider fehlten ihm ausgiebige, ältere Nachrichten, nicht aber solche aus jüngerer Zeit; dies wenige, was er wisse, wolle er zu einem Ganzen zusammenfügen.¹⁾

Atque ideo quae in prima aetate gesserit, quos diaboli tentationes pertulerit, quae miracula ostenderit, vel quo fine mundum deseruerit, ignoramus.

Illud sane magnum sanctitati ejus praebet testimonium, quod b. papa Gregorius in libris dialogorum de eo commemorat, quod et nos breviter supra tetigisse meminimus.

In den voraufgegangenen Ausführungen des Prologes hatte Bovo bereits mehrfache Anleihen bei Gregorius gemacht, ohne dessen Namen zu nennen; jetzt weist er auf seine Quelle hin. — Ebenso gibt er anschließend seinen zweiten Gewährsmann älteren Datums bekannt: Faustus, den Biographen des hl. Maurus.

Sed et in Vita b. Mauri monachi, dilectissimi Benedicti discipuli, quae a S. Fausto suo condiscipulo elegantissime digesta est, ejus memoria honorifice et sicut Sanctum decet, facta reperitur.

Den Beweis für die Heiligkeit des Patronen stützt der Hagiograph vor allem auf die auszeichnende Erwähnung, welche Romanus in der *Vita S. Benedicti* und *S. Mauri* durch zwei Männer gefunden, die selber Heilige waren: Gregorius und Faustus. Dazu kommen dann weiter die Wunder des Heiligen aus späterer Zeit und dessen stetig wachsende Verehrung, wovon mündliche Berichte glaubwürdiges Zeugnis geben:

Quaedam etiam ad nos per succedentium relationem fideli narratione contigit emanasse: de quibus omnibus quasi quoddam breve corpusculum colligentes, quae de Sancto nobis comperta sunt, ipsius adjuti precibus conabimur explanare. (l. c. p. 154).

*

¹⁾ Daß bei einer solchen Arbeit Bovo des öfteren durch Konjekturen nachhelfen mußte, versteht sich von selber. Auch der moderne »ernste Historiker« kann der Konjekturen nicht entraten. — Nicht zutreffende Konjekturen freilich sind irrige Erklärungen von Quellen und Texten u. dgl., mit nichten aber einfache Lügen oder Fälschungen. Das werden wir bei Bovo im Auge behalten!

Vitae S. Romani lib. I: Caput I.

Acta SS. Boll. Maj V, pg. 154 - 156, n. 3-9.

V. Roman in Subiaco.

Gegen Ende des Prologes hatte der Hagiograph Bovo freimütig ohne jedweden Umschweif bekannt: *quae in prima aetate (Romanus) gesserit . . . ignoramus . . .* Nichtsdestoweniger beginnt die Biographie selber, wie folgt:

3. *Vir Domini Romanus a pueritia monachus disciplinis monasterialibus apprime eruditus est. Assuescebat adhuc puerulus crebris subdere membra jejuniis, sanctis interesse assidue vigiliis, et in tenero corpusculo senum cruces ac caemenias¹⁾ nitebatur adhuc invalidus experiri.*

Der Biograph stellt sich den Romanus beim Eintritt ins Kloster fast wie einen Oblaten vor, ohne ihn doch als solchen zu bezeichnen²⁾ Mit dieser Annahme Bovos, es habe schon vor Benedikt in Subiaco Oblaten gegeben, wird man sich kaum einverstanden erklären, sondern vielmehr denken: Die Farben seines Jugendbildes von Roman hat Bovo dem gewöhnlichen Lebenslauf so vieler junger Mönche entnehmen zu dürfen geglaubt, die nachmals von der Knabenzeit an durch die klösterliche Schule zur Heiligkeit gelangten.

Das gleiche Verfahren, den ihm geläufigen und durchschnittlichen Entwicklungsgang so vieler anderer durch Analogie auf seinen individuellen Romanus zu übertragen, hält Bovo auch für die reifere Periode und deren Zeichnung ein:

Jam vero transcurtis adolescentiae metis, cum in robur virilis evasisset aetatis, omni ex parte in virtutum studio probatus ac spectabilis habebatur adeo ut suo exemplo multos ad contemptum seculi ac desiderium sancti propositi accenderet.

Quodam itaque tempore, cum sanctus ac dulci semper memoria recolendus Benedictus, spretis seculi actibus abjurataque mundi gloria, cremum peteret, hunc de quo loquimur Sanctum obviam habuit, quo tenderet inquisivit. Cujus cum desiderium cognovisset etc. (= Greg. Mg.)

Die Werte der vom Biographen unterschiedenen Lebensabschnitte: Knabenalter, Jugendzeit, Mannesjahre dürfen kaum nach altrömischen Maßstab bestimmt werden, sondern bezeichnen im Munde Bovos eben allgemein und dehnbar die verschiedenen Stufen der Entwicklung zur Reife: Ein Mönch von über 20

¹⁾ Lies chameunias (χαμαι u. εὐνῆ, εὐνῆ = super pavimentum dormitiones) Schlafen auf dem nackten Boden: χαμαι-εὐνῆ.

²⁾ Vgl. L'Huillier, S. Benoît 1905, 121,2; Kraus, Christl. Altertümer II, 507/9; Spreitzenhofer, Die histor. Voraussetzungen der Regel des hl. Bened. 1895, 61.

Jahren galt so gut als junger Mann wie ein gleichalter Kriegsmann. Es genügt daher vollauf, das von Bovo für Roman beim Zusammentreffen mit Benedikt angenommene Alter als das von etwa 25 Jahren zu denken.¹⁾ Uns freilich scheint auch dies eher zu viel denn zu wenig.

Überraschend lautet die Notiz, Roman hätte durch sein Beispiel dem Asketenleben eine Reihe von Anhängern gewonnen. Was veranlaßt Bovo zu solcher Vermutung?

Wollte er etwa eine Pragmatik für das Zusammentreffen mit Benedikt gewinnen, wie das Leclerc seinerseits versuchte (l. c. pg. 18)? Wohl kaum! Jedenfalls bietet dafür Gregor nicht genug Anhaltspunkt. Auch der Kontext bei Bovo selber steht entgegen.

Mir scheint, der Gedanke Bovos an eine frühzeitige Propagandatätigkeit seines Romanus sei eine ganz naturgemäße Konsequenz jener Parallele, die er bereits im Prolog zwischen Benedikt und Roman hervorkehrte. Über Benedikt nun berichtet Gregor derartiges für die Zwischenzeiten nach der 3 jährigen Einsamkeit und nach der Verabschiedung von Vico Varo. Warum sollte es bei Roman anders gewesen sein? Es ist derlei ja eine nahezu regelmäßige Erscheinung im Leben der Heiligen verschiedenster Zonen und Zeiten!

Weil aber Romanus nach des Biographen Meinung überhaupt für das Asketenleben eine werbende Tätigkeit übte, so begreift es sich von selber, daß er beim unerwarteten Zusammentreffen mit dem weltflüchtigen Benedikt ihm freudigst seine Unterstützung zuwandte. Mehr will die Verbindung bei Bovo: „Quodam itaque tempore etc.“ nicht besagen.

¹⁾ Wollte man das »tanquam miles emeritus« im Prolog n. 1 (vgl. ob. S. 276.) und das »robur virilis aetatis« in unserer n. 3 besonders betonen, so daß man ein Alter von mindestens 30 Jahren für Roman verlangte, da er mit Benedikt zusammentraf, so ist einzuräumen, daß der Wortlaut für sich das besagen könnte. Daneben aber bleibt bestehen: Eine Notwendigkeit zu so strenger Auffassung nach dem Maßstabe antiker Terminologie läßt sich zwingend nicht dartun. Der Prolog rhetorisiert seiner Natur nach; somit behält »miles emeritus« seinen guten Wert, wenn es einen Mönch bezeichnet, der über den Charakter eines »novitius« schon Jahre lang hinaus ist. Ähnlich verhält es sich mit dem andern Ausdruck von der »Manneskraft«, der um so dehnbarer im Munde Bovos erscheinen muß, je deutlicher er selber bereits erklärt hatte, er wisse über das Leben seines Heiligen für dessen Jugendzeit nichts aus älteren Quellen. Würde der Hagiograph ein genaues Todesjahr Romans angeben, so könnte die Frage um die engere oder weitere Fassung der Begriffe allenfalls entschieden werden. Ein solches Datum bietet jedoch der Verfasser der Vita nicht.

Wir nun, die wir mit der Möglichkeit zu rechnen haben, es falle das Todesjahr des hl. Roman etwa gar erst zwischen 550–555, müssen uns auf jeden Fall — ob im Einklang mit Bovo, ob im Gegensatz zu ihm — entschieden weigern, bei Roman in Subiaco ein höheres Alter als das von ca. 23–25 Jahren für die Zeit anzuerkennen. Vgl. ob. S. 277.

Sehr frappant dagegen ist der Anschluß von Nr. 4 an Nr. 3 und an das Exzerpt aus Gregors I. II. dial. c. 1. (p. 11), welches mit den Worten schließt: „ . . . jactavit lapidem (sc. antiquus hostis) et tintinnabulum fregit; Romanus tamen modis congruentibus ministrare non desit.“

Es wird nämlich der Wegzug Romans aus Subiaco motiviert und dabei an Gregors Worte so angeknüpft, als wäre keinerlei Zeitabstand zwischen der von Gregor und der vom Biographen zunächst gemeinten Periode zu denken:

4 Ea tempestate gravissimae persecutionis procella per totam Italiam ac pene per omnem Romani Imperii terram detonabat, Gothis, Alanis et Wandalis omnia flammis et ferro proterentibus . . .

Quod cernens vir Domini Romanus non cessabat Dominum deprecari, ut suam respiceret ecclesiam . . .

Cum hoc indesinenter ageret . . . quadam nocte per divinam revelationem audivit, permissione Dei ista fieri . . .¹⁾

Praeterea juberi sibi a Deo, ut relicta Italia ad Gallias tenderet et verbi divini semina longe lateque spargeret ac sanctae conversationis exempla cunctis praerberet. Vita l. c. p. 154 C|D.

*

Dieser Passus der Vita S. Romani gab seinerzeit (1685) dem Bollandisten Georg Henschen Anlaß, über deren Verfasser nicht wenig sich zu erlustigen und ihm einen artigen Anachronismus von rund einem Jahrhundert vorzurücken:

Henschen macht geltend (l. c. p. 155 not. c.), es seien nach dem Einfall der Vandalen, Sueven und Alanen in Gallien 406 die Alanen 409 nach Spanien gezogen, nicht nach Italien; die Gothen aber hatten nach der Einnahme Roms 409/10 den Boden Italiens wieder verlassen und sich als Westgothen dort in Gallien festgesetzt, wohin die Burgundionen und hinter diesen die noch heidnischen Franken nachdrängten; Gallien also habe keinerlei Zufluchtsort bieten können! Dazu: Interim vide enormem anachronismum, per quem haec fuga facta dicitur eo tempore, quod S. Benedicti initia praecessit integro fere saeculo: siquidem hic, si annos solum 62 vixit et anno aetatis 14 monachum induit, hoc solum fecisse potuit anno 494 utpote mortuus anno 543.

Allein Henschens Vorwurf ist völlig grundlos: Der Bollandist übersah einerseits wesentliche Punkte, welche ausdrücklich in der Vita stehen — und findet andererseits in derselben Dinge vorausgesetzt, die keineswegs von ihr vorausgesetzt werden.

Ein wesentliches Übersehen ist es, wenn der Biograph von Italien und fast dem gesamten römischen Reiche spricht,

¹⁾ Als weitere Gründe dieser Heimsuchungen werden angeführt: Die geheimen Ratschlüsse Gottes, die eine bessere Zukunft vorbereiten, und die Absicht des gerechten Herrn, welcher in der Zeit strafe, um nicht ewig verwerfen zu müssen; Romanus solle also nicht aus übermäßiger Traurigkeit tatenlos ver-zweifeln, sondern vielmehr seine apostolische Kraft einsetzen.

Henschen aber die drei genannten Völkerschaften einzig auf Italien einzuschränken sich erlaubt. Innerhalb des ehemaligen römischen Reiches waren doch jene Völker während der ersten Hälfte des 6. Jahrh. bekanntermaßen mehr als genug vertreten! Ein Teil der Alanen war unter den Vandalen aufgegangen und teilte mit diesen den Piratenberuf in Sizilien, Unter- und Mittelitalien u. s. f.

Die Gothen des Biographen brauchte Henschen nicht gerade ausschließlich bei dem westgothischen Teil derselben zu agnoszieren; es gab auch Ostgothen und zwar saßen diese in der Zeit Romans in Italien selber, waren ihm also bekannter denn deren westliche Volksgenossen. Auch führten diese Herrn Ostgothen 535—553 einen Krieg, der seinen Schauplatz eben in Italien hatte und des Jammers für dies Land gerade genug bedeutete. Henschen kannte denselben ja freilich — hier aber vergaß er leider darauf und kam daher auch nicht zu dem so nahe gelegenen Schluß, der Biograph spreche nicht vom Anfang des 5. Jahrh., sondern von der Zeit des Gothenkrieges.

Desgleichen kannte Henschen ebenso wie der Biograph die Vita S. Mauri und wußte, daß dort bei der Datierung Benedikts auf Cassino auch der Vandalenkönig Hilderich eine Rolle spielt, übersah aber wieder, dieses Wissen bei der Exegese des Biographen richtig zu benutzen. Befremdete ihn die Erwähnung der Vandalen, so lag doch nahe, zu denken, sie sei veranlaßt durch die Benützung der Vita Mauri. Daran reihte sich leicht der andere Gedanke: Geht einmal der Verfasser der Vita S. Romani mit Faustus in der Vandalengeschichte bis ins vierte Jahrzehnt des 6. Jahrh. herunter, dann sind auch seine anderen Notizen doch wohl nicht auf die Jahre 406/10 zu beziehen.

Das verhängnisvollste Übersehen bei Henschen liegt aber darin, daß er eine ziemlich faßliche Datierung des Biographen für Romans Wegzug vollständig unbeachtet ließ:

In n. 6 der Vita heißt es, Roman habe einige Zeit (*aliquanto tempore*) nach seiner Ankunft in Fontrouge eine Genossenschaft um sich versammelt und ein Kloster zu bauen begonnen und nicht gar lange darauf sei die Gesandtschaft des Bischofs Bertrand (I.) von Le Mans nach Cassino abgegangen:¹⁾ Die

¹⁾ *Non multo post tempore, B. Bertringanus, Cenomannicae civitatis episcopus, legatos ad deiferum Patrem Benedictum direxit, cui etiam exenia (lege. xenia = ξένια) transmisit decentissima, exposcens ut ei perfectissimos quosque et in monastica disciplina experientissimos (!) ex suis discipulis dirigeret viros, qui in fundo episcopi ejus monasterium secundum instituta regulae ipsissimi sanctissimi Patris aedificare deberent. Nil ergo moratus Dei famulus alacriter ad hoc opus direxit S. Maurum sibi familiariter obedientia et omni morum probitate dilectum discipulum...* (*Acta SS. Maj V. p. 155 not. e.*)

Vita also sagt deutlich genug, der Auszug Romans aus Subiaco habe nicht allzulange Zeit vor 541/2 stattgefunden! Wenn nun der Biograph selber einen so faßbaren Schlüssel zum Verständnis seiner sonstigen Notizen gibt, die rein für sich stehend und vom Zusammenhang losgelöst, allerdings verschiedene Etappen der Völkergeschichte besagen können, so durfte ein kritischer Hagiologe wie Henschen diesen Kontext nicht so einfach vernachlässigen, und nicht so frohgemut das ganze Kapitel I überschreiben: „Insulsa relatio de rebus in vita gestis.“⁴¹⁾

Andrerseits setzt Henschen Dinge voraus, die er besser prüfen mußte: Henschen war eben zu befangen! Er nimmt zur Grundlage seiner Kritik, der hl. Benedikt sei 494 schon Mönch geworden und Roman sei bald darauf ausgewandert. Indessen davon steht nichts in der Vita S. Romani, auch nicht in der Vita S. Mauri, und ebensowenig in der Vita S. Benedicti, wohl aber rechnete mit solchen romantischen Daten eine Zeit, welche weit genug von Gregor, Faustus und Bovo absteht.

*

Kehren wir zur Analyse unseres Textes zurück, so mag Bovo Recht haben, wenn er den Jammer, der seit dem Tode Amalasantas in Italien sich einbürgerte, als einen der Faktoren annimmt, welche für Romans Entschluß von Einfluß waren. Die entscheidende Ursache der Auswanderung jedoch findet der Biograph in einer *divina revelatio* und in einem Befehle Gottes (*juberi sibi a Deo*), Subiaco mit Gallien zu vertauschen. Die Aufgabe ist: das Wort Gottes wie das Mönchtum zu verbreiten oder: Ein monastischer Missionär unter den Franken zu sein.

Den Bertrand des Faustus-Bovo wollte Henschen im Bischofe Bertrand II. agnoszieren, der allerdings an der Synode von Poitiers 589 teilnahm und mit S. Maurus nichts zu tun hat. Allein hier handelt es sich um Bertrand I., den ersten Nachfolger des Bischofes Innocenz († 541). Siehe St. Be. Ci. 1905. 218 ff.

Die weitere Konjektur, welche Henschen in der gleichen nota e) und in nota g) beifügt, nicht der hl. Benedikt habe den berühmten hl. Maurus 543 nach Gallien geschickt, sondern kurz vor 589, da Cassino zerstört wurde, sei ein anderer jüngerer Maurus in die Gegend von Le Mans gesandt worden, und zwar durch den V. Abt von Cassino, den mit Benedikt verwechselten Abt Bonitus, ist ebenso unhaltbar. Cassino wurde allerspätestens im Jahre 581 zerstört, wie Traube festhält, wahrscheinlicher aber (oder doch möglicher Weise) schon ein paar Jahre früher und Bonitus war 589 längst tot, da er den Ruin seines Klosters nur ganz kurze Zeit überlebte. Eine Verwechslung von Bonitus mit Benedikt endlich zu postulieren ist ebenso nutzlos als willkürlich: Über die von Henschen berührte Osterschwierigkeit hilft sie doch nicht hinweg. Deren Lösung siehe in St. Be. Ci. 1905, 224/6.

⁴¹⁾ Interessant, nicht aber auch glücklich, ist der Versuch, den Leclere l. c. pg. 32 ss. machte, die »tempestas gravissimae persecutionis« mit den genannten Alanen, Gothen und Vandalen auf die Zeit um 500 zu deuten. Leclere datiert nämlich die Auswanderung des hl. Roman auf 501/2.

Bovo geht hier über seine Quelle Faustus insofern hinaus, als er ausdrücklich die bei jenem noch deutungsfähige »*revelatio*« zu einer eindeutigen d. h. direkt göttlichen = *divina revelatio* macht. Die Verantwortung für diesen eingeschränkten Sinn muß ich Bovo überlassen, vorausgesetzt, daß er sich des technischen Unterschiedes zwischen einfacher *revelatio* und *divina revelatio reflex* bewußt war.¹⁾

Der andere Zusatz Bovos gegenüber Faustus, nämlich die genaue Angabe des Zweckes: Christliche Mission und monastische Propagandatätigkeit ist nicht unmotiviert: Roman war tatsächlich Missionär und Klostergründer.

*

Die oben S. 282 als „frappant“ bezeichnete Anreihung der Nr. 4 an Nr. 3 mit ihrem Zeitabstand von rund 30 Jahren braucht nicht gerade als mustergültig betrachtet zu werden, verdient aber noch viel weniger scharfen Tadel. Die in Nr. 4 geschilderte „tempesta“ kann sachlich von keinem Kundigen, der etwas sorglich zusieht, mit der Zeit um 500 zusammengebracht werden, da ja damals unter der kraftvollen Regierung des Ostgothen Königs Theodorich in Italien durchweg wohl geordnete Verhältnisse herrschten.²⁾ Und da der ganze Inhalt der Nummer augenscheinlich nur der Erklärung und Motivierung von Romans Abzug dient, so gehört der Begriff *ea tempestate etc.* eben zur Charakterisierung jener Folgezeit, welche schließlich den Wegzug brachte.

Daß der Verfasser der Vita nicht eigens bemerkte, es handle sich hier um eine spätere Periode als in Nr. 3, wird nur der beanstanden, welcher bereits vergessen hat, was er eben vorher im Prolog (Nr. 2) über den Mangel an Quellennachrichten für die zwischen innen liegende Zeit aus des Biographen Mund vernommen hatte: Finden konnte Bovo nichts — erfinden will er nicht — also geht er einfach weiter!

*

¹⁾ Ich halte es für wahrscheinlich, daß weder Faustus, noch Bovo an eine Offenbarung Gottes im strengen theologischen Sinne dachten. Die Pragmatik des alltäglichen Lebens enthält für den frommen Beschauer lauter Fügungen oder Offenbarungen der göttlichen Vorsehung. Wir heutzutage ziehen es vor, lieber die erdhafte und menschliche Verursachung zu verfolgen; die mittelalterlichen Schriftsteller dagegen bevorzugten den göttlichen Gesichtswinkel und die überirdische Erfassung. Daher hat der Begriff *revelatio* für Beide zumeist verschiedenen Wert. Letzteres scheint mir Leclerc l. c. pg. 39 ss. in seiner Auseinandersetzung mit dem *Bulletin de la Société des Sciences de l'Yonne*. 1884 (Vol. 38) pg. 428 völlig außer acht gelassen zu haben. Vgl. ob. S. 270/1.

²⁾ Vgl. die Monographie: Der Ostgothenkönig Theodorich der Große und die kath. Kirche v. G. Pfeilschifter. Münster. 1896.

Nr. 5. der Vita schildert den Abschied des hl. Roman von den Sublacensischen Brüdern in einer Weise, welche dem Verfasser derselben alle Ehre macht und einen tiefen Blick in dessen eigenes, edles Gemüt tun läßt. Zugleich verrät uns die Darstellung, daß der Hagiograph sich den scheidenden Romanus als einen bisherigen Kloster Vorstand zu Subiaco vorstellte.

Daß die Vita S. Romani ihren Gefeierten beim Abschied von Subiaco nicht als einfachen Mönch dachte, fühlte auch Henschen, da er p. 155 not. d. aufmerksam machte: „Videtur haec fratrum convocatio et ad eos facta adhortatio viri senis esse aut in auctoritate constituti.“

Es lautet nämlich der Text des Hagiographen Bovo :

Hoc responso (sc. Gallias petendi) Spiritus sancti accepto, convocatis fratribus sic eos allocutus est: Fratres et domini mei, dulce lumen oculorum meorum maximunque pignus amoris mei et gaudii, audite me servum Christi, sanctae fraternitatis vestrae commilitonem ac socium. Cernitis, quibus malis mundus premitur, quibus cladibus perurgetur. Ubique luctus, ubique pavor et plurima mortis imago . . .

Me si Deus meo voto res agere et secundum meum velle vivere sineret, optaveram, sanctissimi fratres, vobiscum omnia saeculi discrimina perferre . . . Sed quia non est in hominis potestate via ejus, sed in illius, qui cum magna tranquillitate disponit omnia, quaeso ne me retinere velitis. Deus praecipit,¹⁾ ut pergamus ad Gallias; parere debemus, eundem est . . .

Klostervorstand konnte Romanus zunächst werden in der Zelle des Adeodatus, als dieser starb und eine Neuwahl erfolgte. Ob aber überhaupt eine solche je statt hatte? — Viel näher liegt ein anderer Gedanke, nämlich der, nach des Adeodatus Tode hätten dessen bisherige Genossen es ersprißlicher gefunden — sei es als Kommunität, sei es als Einzelne — gleich Roman ins Lager Benedikts überzugehen, etwa in der Zeit, da Benedikt von Vicovaro zurückgekommen das Zentrum einer wachsenden Asketengruppe bildete, und bald unten am Anio nicht mehr Raum genug zu neuem Klösterchen fand, so daß er notgedrungen zur wasserarmen Höhe sich wandte. Wäre damals (um 512) droben auf dem Mittelgebirge die Regel des Adeodatus noch in voller Kraft und selbständiger Eigenart gewesen, so hätte Benedikt unmöglich dorthin seine Siedelungen ausbreiten können.

Der vorgetragene Gedanke fand schon einen Vertreter in Dom L'Huillier, der jedoch im übrigen betreffs der Vita S. Romani einen äußerst negativen Standpunkt bisher einnahm.²⁾

¹⁾ Wie dieser Auftrag dem Romanus vermittelt wurde, bleibt unberührt. Ein Auftrag durch die kirchliche Autorität ist auch göttlicher Auftrag. *Qui vos audit, me audit.*

²⁾ Vgl. St. Be. Ci. 1905, 12/13. .

In seinem Buche: *Le Patriarche St. Benoît* (1905) pg. 112 schrieb D. L'Huilier:

... nous trouvons beaucoup plus simple d'admettre que les moines de St. Blaise, ayant perdu leur abbé (Théodat), firent ce qu'avaient tenté ceux de Vicovaro, ce qu'ont fait tant de religieux dans tous les temps; c'est-à-dire qu'ils se placèrent sous la conduite du saint, qui, au pied même de leurs murs, opérait nombre des miracles, réunissait une foule de disciples, et semait de monastères les monts et la vallée. Quant à Romain personnellement, il avait mieux que personne connu et suivi la marche de Benoît dans les voies de Dieu; et l'homme qui garde fidèlement le secret de son frère lui est certainement attaché par une amitié solide. Pas un mot, pas une plainte, n'avaient trahi le labeur que s'était imposé le moine de Saint-Blaise ni l'objet caché de ses sollicitudes. Pour nous, en absence de renseignements contraires, il est très naturel de penser que Romain est passé avec ses frères, peut-être avant eux, sous l'obédience du saint dont Dieu l'avait fait le père nourricier. Qui sait s'il ne fut pas le premier abbé de Saint-Blaise sous la loi bénédictine?

L'Huilliers Vermutung, Romanus habe — als Kompagnon „cooperator“ der neu sich bildenden Observanz des hl. Benedikt — zunächst das S. Blasiuskloster geleitet, erscheint mir höchst annehmbar. Doch halte ich daneben fest, was ich schon oben (S. 272.) geäußert: Beim Wegzug Benedikts nach Monte-Cassino (523) scheint Romanus an Benedikts Stelle als Oberleiter der ganzen Klosterkongregation von Subiaco getreten zu sein. In dieser Eigenschaft hält Roman schließlich die ihm von Bovo in den Mund gelegte Abschiedsrede.¹⁾

Wer den Gedanken von D. L'Huilier der Hauptsache nach billigt, hat überdies den Vorteil, Gregors Notiz l. c. cap. 3 (p. 19) leichter sich konkretisieren zu können: „Cum s. vir diu in eadem solitudine . . . succresceret, multi ab eo in loco eodem ad omnipotentis Dei sunt servitium congregati ita ut illic XII monasteria . . . construeret etc.“

*

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

¹⁾ Anders denkt natürlich Leclerc l. c. pg. 26 und 27, obwohl er einräumt, Roman könne noch vor dem Abzug aus Subiaco Nachfolger des Adeodat im Blasiuskloster geworden sein und als solcher die Abschiedsrede der Vita gehalten haben. Leclerc läßt eben Benedikt 501 beim Scheiden Romans 21 Jahre zählen, letzteren selber dagegen bereits rund 40 Jahre alt sein. A. 497-501 setzt Leclerc das öffentliche Nebeneinanderleben Beider zu Subiaco. (Vgl. l. c. pg. 24. u. ob. S. 271/2).